

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.831.004

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4335/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Objektschutz des Stadttempels in der Seitenstettengasse“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie sicher sind Synagogen zum Zeitpunkt der Anfrage in Österreich?*
- *Wie sicher sind Synagogen zum Zeitpunkt der Anfrage in Wien?*
- *Wie sicher ist der Stadttempel zum Zeitpunkt der Anfrage in Wien?*

Vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der Landesämter Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurden in Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde Sicherheitskonzepte erarbeitet, welche die Grundlage für einen effizienten vorbeugenden Schutz von Synagogen in Österreich bilden.

Für sämtliche Einrichtungen der israelischen Kultusgemeinde wird laufend eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt. Passierend auf dieser Gefährdungseinschätzung wurden in Kooperation BVT, LVT mit der IKG Sicherheitskonzepte erarbeitet, welche die Grundlage für einen effizienten vorbeugenden Schutz von Synagogen in Österreich bilden. Jede Änderung der Gefährdungseinschätzung führt zu einer Evaluierung der Sicherheitskonzepte.

Zur Frage 4:

- *Gab es am 2. November 2020 Warnungen von deutschen Quellen in Hinblick auf mögliche Anschläge auf jüdische Einrichtungen in Wien?*

Nein.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Gab es aufgrund eines IS-Aufrufs via soziale Medien (insbesondere durch WhatsApp) zur Versammlung am 30. Oktober 2020 um 1500 Uhr am Reumannsplatz (1100 Wien) eine Gefährdung und/oder einer Veränderung der Sicherheitslage für Synagogen in Österreich?*
- *Gab es aufgrund eines IS-Aufrufs via soziale Medien (insbesondere durch WhatsApp) zur Versammlung am 30. Oktober 2020 um 1500 Uhr am Reumannsplatz (1100 Wien) eine Gefährdung und/oder einer Veränderung der Sicherheitslage für Synagogen in Wien?*

Das Bundesministerium für Inneres konnte keine Veränderung der Sicherheitslage für Synagogen in Österreich feststellen.

Zu den Fragen 7 bis 15:

- *Welche konkreten Sicherheitskonzepte für Synagogen der jüdischen Gemeinde in Österreich liegen vor?*
- *Welche konkreten Sicherheitskonzepte für Synagogen der jüdischen Gemeinde in Wien liegen vor?*
- *Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen wurden im Jahr 2020 getroffen, um die Sicherheit des Stadttempels der jüdischen Gemeinde (Seitenstettengasse 4, 1010 Wien) zu gewährleisten?*
- *Wie viele Sicherheitsbeamte des LPD Wien, LVT, BVT oder anderen Einheiten des BMI waren für den Objektschutz des Stadttempels (Seitenstettengasse 4, 1010 Wien) am 2. November 2020 im Einsatz?*
- *Wie viele Sicherheitsbeamte des LPD Wien, LVT, BVT oder anderen Einheiten des BMI waren für den Objektschutz des Stadttempels (Seitenstettengasse 4, 1010 Wien) am 3. November 2020 im Einsatz?*
- *Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden durch das BMI als Reaktion auf den Anschlag nach dem 2. November 2020 rund um jüdische Einrichtungen in Wien unternommen?*
- *Wurden Sicherheitsvorkehrungen durch das BMI als Reaktion auf den Anschlag nach dem 2. November 2020 rund um jüdische Einrichtungen unternommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

- *Zu welcher Uhrzeit versahen Sicherheitsbeamte des LPD Wien, LVT, BVT oder anderen Einheiten des BMI ihren Dienst zum Objektschutz des Stadttempels am 2. November 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisationselement des BMI, Anzahl der eingesetzten Beamten und Uhrzeit von bis)*
- *Werden in Österreich Synagogen der jüdischen Gemeinde mit baulichen und/oder technischen Sicherheitsmaßnahmen durch das BMI beim Objektschutz unterstützt?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres verfügt über präventive und reaktive Sicherheitskonzepte für Objekte der Israelitischen Kultusgemeinde, sowohl in Wien als auch in den Bundesländern.

Von einer detaillierteren Beantwortung gegenständlicher Fragen muss aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere aufgrund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sowie aus polizeitaktischen Überlegungen Abstand genommen werden.

Die Offenlegung genannter Sicherheitskonzepte könnte die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erheblich erschweren, beziehungsweise zu einer Gefährdung von Menschenleben führen. Durch die Beantwortung können ebenfalls Rückschlüsse auf die Sicherheitsvorkehrungen der Sicherheitsbehörden gezogen werden. Eine öffentliche Beantwortung der Fragen ist daher unzulässig.

Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Zur Frage 16:

- *Wird in Wien Synagogen, insbesondere der Stadttempel, der jüdischen Gemeinde mit baulichen und/oder technischen Sicherheitsmaßnahmen durch das BMI beim Objektschutz unterstützt?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Der bis Ende des Jahres 2020 laufende dreijährige Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der „Israelitischen Religionsgemeinschaft“ (IRG) wurde um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Der Fördervertrag umfasst alle Sicherheitseinrichtungen der vier Kultusgemeinden in Österreich zum Schutz aller Gemeindemitglieder. Darin enthalten sind sicherheitstechnische und bauliche Maßnahmen, wie Sicherheitstüren, Geländesicherung, Alarm- und Kameraüberwachung

u.ä. Die Fördersumme beträgt für diese kommenden drei Jahre knapp EUR 700.000,-. Darüber hinaus kommt es anlassbezogen zu zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen.

Karl Nehammer, MSc

